

SIE haben Lust auf besondere Projekte. WIR den passenden Job.



Ob Ministerien oder Krankenhäuser, Kasernen oder militärische Flughäfen, Forschungsbauten für Universitäten und Hochschulen, Spezialimmobilien für Polizei und Justiz oder der Erhalt von Burgen und Schlössern: Wir sind die Bau- und Immobilienexperten für das Land Rheinland-Pfalz. Unsere rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen und optimieren ein umfangreiches Immobilienportfolio. An landesweit acht Standorten setzen wir Bau- und Sanierungsprojekte für das Land, den Bund, die NATO und die US-Gaststreitkräfte um. Gestalten Sie mit uns Ihr Land – wir bauen auf Sie!

Verstärken Sie unsere Niederlassung in Koblenz oder unsere Bauleitung in Cochem-Brauhek zum nächstmöglichen Zeitpunkt als:

Bauingenieur (m/w/d)

Unbefristet; Vollzeit

Ihre Aufgaben

Realisierung von Tiefbaumaßnahmen über alle Leistungsphasen der HOAI, insbesondere:

- Planung, Durchführung und Bauüberwachung von großen und kleinen Neu- und Umbaumaßnahmen sowie Bauunterhalts- und Modernisierungsmaßnahmen in interdisziplinären Teams
- Koordination und Qualitätskontrolle von beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbar
- Mehrjährige Berufserfahrung ist von Vorteil
- Gute Kenntnisse der VOB und der HOAI sind von Vorteil
- Abhängig vom Einsatzbereich, die Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft sowie Planungs-, Organisations- und Konfliktfähigkeit

Unsere Benefits

- Work-Life-Balance: durch flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle und Homeoffice
- Umfassendes Onboarding: durch Einführungsseminare z. B. zu Grundlagen des öffentlichen Bauens
- Weiterbildung: vielfältige Angebote zur Vertiefung von Fach- und Methodenkompetenzen
- Weiterentwicklung: vielseitige Karriereperspektiven und Möglichkeiten für den Wechsel in andere Aufgabenbereiche
- Absicherung: Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst mit betrieblicher Altersvorsorge
- Vergütung: je nach Qualifikation von Entgeltgruppe 10 bis 11 TV-L (Einstiegsgehalt 50.062 € bis 58.864 € brutto/Jahr)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann übermitteln Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung



unter Angabe
der Kennziffer
KO 17/25



in einer
PDF-Datei
(max. 5 MB)



bis zum
11.05.2025



über unser
[Bewerbungsformular](#)

**WILLKOMMEN
IM TEAM:
JETZT
BEWERBEN!**

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an Frau Speier:
Telefon 0261/9701-302 oder E-Mail an personal.koblenz@lbb.rlp.de

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre Unterlagen
unverzüglich gelöscht (Art. 17 DSGVO).



<https://lbb.rlp.de/de/karriere/>

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt. Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und familiäre Aufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle und weitreichende Gleitzeitregelungen, gewährleisten wir, im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten. Eine Reduzierung der Regelarbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen bei der ausgeschriebenen Position im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.